

Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Landschaftspflege/ Förderprogramme

Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege können honoriert bzw. gefördert werden.

"Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen" (KULAP)

Hierbei richten sich die Fördermaßnahmen auf die nachhaltige Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft. Im Vordergrund stehen hierbei der Schutz der Umwelt und die Erhaltung der Kulturlandschaft als natürlichen Lebensraum.

Zuwendungsempfänger können nur Unternehmen der Landwirtschaft sein.

So kann z.B. gefördert werden:

- Pflege von Mager- und Trockenrasen durch Beweidung (z.B. Schafe und Ziegen)
- Pflege von Streuobstwiesen
- Biotoppflege von Feuchtwiesen durch Mahd

Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP; Vertragsnaturschutz)

Ziel der Förderung ist es, Natur und Landschaft in Thüringen entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Thüringer Naturschutzgesetzes durch geeignete Maßnahmen zu sichern, zu entwickeln und zu pflegen.

Zuwendungsempfänger können Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Flächen, Verbände und Vereine sowie kommunale Träger sein.

Förderfähig ist z.B.:

- Sicherung von Amphibienwanderungen an Straßen
- Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Bestände gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Pflege von Flächen zur Sicherung und Entwicklung von Lebensraumstypen mit ihren - Lebensgemeinschaften (z.B. Mager- und Trockenstandorte)



Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE03 8205 1000 0501 0039 16
BIC: HELADEF1WEM

VR Bank Weimar eG
IBAN: DE70 8206 4188 0002 1011 57
BIC: GENODEF1WE1

Elektronischer Zahlungsverkehr:
E-Mail (PDF): rechnung@awl.thueringen.de
E-Rechnung (xml): <https://xrechnung-bdr.de>,
Leitweg-ID 16071000-0001-82